

Entwurfsfassung

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Nils Reschke (Angewandte Geographie B.Sc.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de



Inhaltsverzeichnis

Zum Wald	1
Im Unterdorf.....	3
Wolfskaul.....	5
Lahmbach: Zufahrt Hillenseifen.....	7
Lahmbach: Hillenseifen 64	9

ENTWURF

Zum Wald



Blick auf Flurgebiet „In der Wolfskaul“

Blick entlang der Verlängerung in östliche Richtung

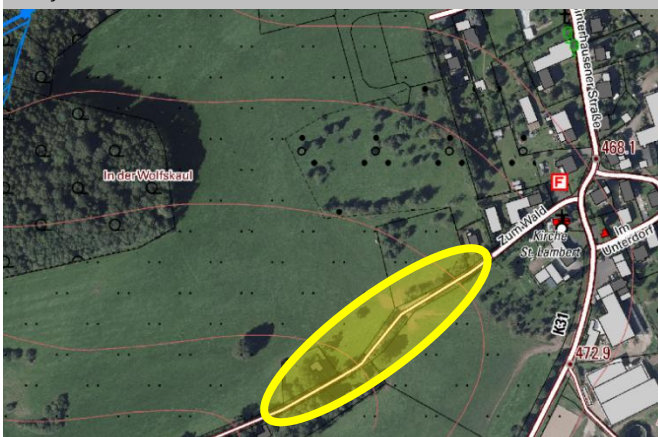
Situation Im Süden der Ortslage führt die Verlängerung des Straßenkörpers „Zum Wald“ bei Starkregenereignissen Wassermassen in die bebaute Ortslage ein. Diese sammeln sich dabei auf dem Weg und fließen dann durch den Straßenkörper „Hinterhausener Straße“ durch die Ortschaft und nach Norden hin ab. Dabei kann es zu Beschädigungen an Bebauungen in der Hinterhausener Straße kommen und auch die Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehr gehindert werden, da sich das Feuerwehrgerätehaus in der Straße „Zum Wald“ sowie im unmittelbaren Kreuzungsbereich befindet.

Ziel Es wird empfohlen, das auf dem Weg sammelnde Wasser großflächig nach Norden in das Flurgebiet „In der Wolfskaul“ und über die Grünlandflächen in Richtung Bachtal des Lahmbaches abzuschlagen. Dadurch wird die bebaute Ortslage entlastet. Dabei muss die Außengebietsentwässerung (wieder)hergestellt werden durch Abschälen der Wegbankette und dem Anlegen von Abschlängen im Weg in die besagten Grünlandflächen.

Das Feuerwehrhaus befindet sich oberhalb des Straßenniveaus und wird nicht direkt durch Wassermassen beaufschlagt, allerdings muss trotzdem die Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.

Wohngebäude in der Straße „Zum Wald“ sind über Straßenniveau angelegt, Gebäude in der Hinterhausener Straße sind durch wild abfließende Wassermassen in der Straße potenziell gefährdet. Bewohner bzw. Eigentümer müssen auf die Pflicht der Eigenvorsorge sowie den Umstand der Umsetzung von Schutzmaßnahmen hingewiesen werden.

Maßnahmenbereich



Feuerwehrgerätehaus



Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung verfügten einige Gebäude über bodengleiche Lichtschächte, die bei einem Starkregenereignis und oberflächlich im Straßenraum abfließendes Wasser überströmt werden und es dann zu Beschädigungen an baulicher Substanz kommen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Anlage/ Wiederherstellung eines Entwässerungsgrabens oder alternativ Anlage von Abschlügen in Richtung Bachtal (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern) Abschälen der Wegebankette 	Stadt	kurzfristig
Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser und Starkregen für den Bereich des Stadtteils Hinterhausen	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Wald, Hinterhausener Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Unterdorf

X



Nördlicher Verlauf des Straßenkörpers „Im Unterdorf“



Südlicher Verlauf des Straßenkörpers „Im Unterdorf“

Situation Hinterhausen, westlich von Lissingen gelegen, liegt oberhalb des Quellbereiches des Hinterhausener Baches (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2665129200), der dem Dreisbach zufließt, einem Nebengewässer der Kyll.

Im Straßenbereich „Im Unterdorf“ sammeln sich oberflächlich abfließende Wassermassen aus westlicher Richtung, hauptsächlich eingebracht über die Straßen „Zum Wald“ sowie die Hinterhausener Straße. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen die Ausbreitung des Wassers im Straßenraum und zwischen den Objekten „Im Unterdorf 1“ und „Im Unterdorf 3“ über einen Hof, wo ein Scheunenbauwerk erhöht gefährdet ist.

Im weiteren Verlauf nach Osten bildet sich dann der Hinterhausener Bach, der jedoch vollständig außerhalb der Bebauung verläuft und keine Hochwasserauswirkung auf die Ortslage hat.

Ziel Wassermassen, welche oberflächlich entlang der Straße „Zum Wald“ in die Ortslage eingebracht werden, sollten durch Maßnahmen zur Optimierung der Außengebietsentwässerung über das Flurstück „In der Wolfskaul“ schadfrei in nördliche Richtung vorbei an der bebauten Ortslage abgeschlagen werden (siehe Maßnahmenbereich „Zum Wald“).

Innerhalb der Ortslage sollte bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Straße eine Verbesserung der Straßenentwässerung bzw. insbesondere der Wasserführung im Straßenraum erfolgen, sodass das Wasser im Sinne eines Notabflussweges schadarm durch die Ortslage dem Quellbereich des Hinterhausener Baches zufließen kann.

Maßnahmenbereich



Gefährdetes Objekt „Im Unterdorf 1“ mit Hoffläche



Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen insbesondere die Eigentümer der Objekte „Im Unterdorf 1“ und „Im Unterdorf 3“ Maßnahmen zur Eigenvorsorge prüfen. Durch Anlage einer Mulde im gepflasterten Hofbereich, welche das Wasser zentral über diesen in Richtung des Gewässers führt, kann der Objektschutz verbessert und der Notabflussweg Richtung Bachtal hergestellt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Straße • Herstellung einer Notwasserführung im Straßenraum und über die Privatflächen im Bereich „Im Unterdorf 1 und 3“ zur Ableitung des Wassers in das Tal des Hinterhausener Baches 	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Unterdorf, Zum Wald, Hinterhausener Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wolfskaul

X



Blick auf das Objekt „in der Wolfskaul 5“



Blick entlang des Straßenkörpers in östliche Richtung

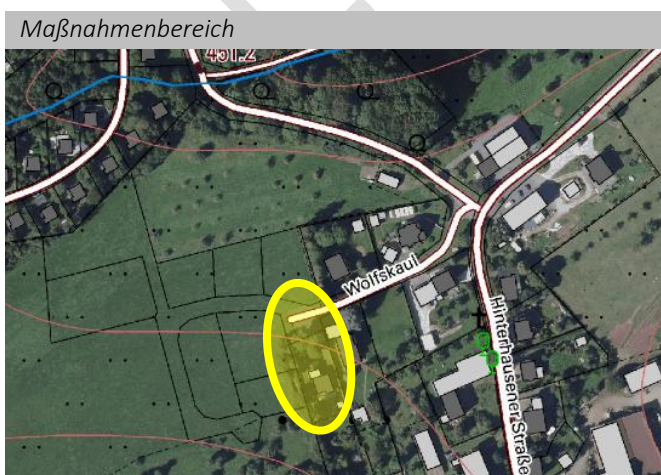
Situation Die Anlieger der Straße „Wolfskaul“ waren in der Vergangenheit bereits durch Starkregenereignisse von Oberflächenabfluss rückseitig an den Wohnbebauungen betroffen. Die Wassermassen fließen dabei großflächig über die Grünlandflächen im Flurstück „In der Wolfskaul“ ab und der natürlichen Tiefenlinie folgend kam es dadurch auch zu Eintritt in den Siedlungsbereich

Die Bewohner in „Wolfskaul 5“ haben dabei bereits eigenverantwortlich Vorkehrungsmassen zur Eigenvorsorge getroffen und einen Abflussgraben an der westlichen Grundstücksgrenze angelegt, der das Wasser nach Norden, am Grundstück vorbei, schadarm in unbebautes Gelände ableitet.

Ziel Es wird empfohlen die Grünlandbewirtschaftung auf dem Flurstück „In der Wolfskaul“ beizubehalten, um einen verstärkten Materialtransport durch oberflächlich abfließende Wassermassen zu verringern. Ergänzend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die potenziell Betroffenen zu prüfen und umzusetzen.

Der Graben, der in nördliche Richtung entlang des Grundstückes „Wolfskaul 5“ verläuft, kann bautechnisch optimiert und eventuell vergrößert werden, damit Wassermassen gänzlich nach Norden in Richtung Lahmbach abfließen und ein Abfluss in den Straßenkörper vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Wolfskaul), v.a.	Anlieger	kurzfristig



<ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
--	--	--

ENTWURF

Lahmbach: Zufahrt Hillenseifen

X



Blick auf den Lahmbach und Einlassbereich

Lahmbach in nördliche Richtung

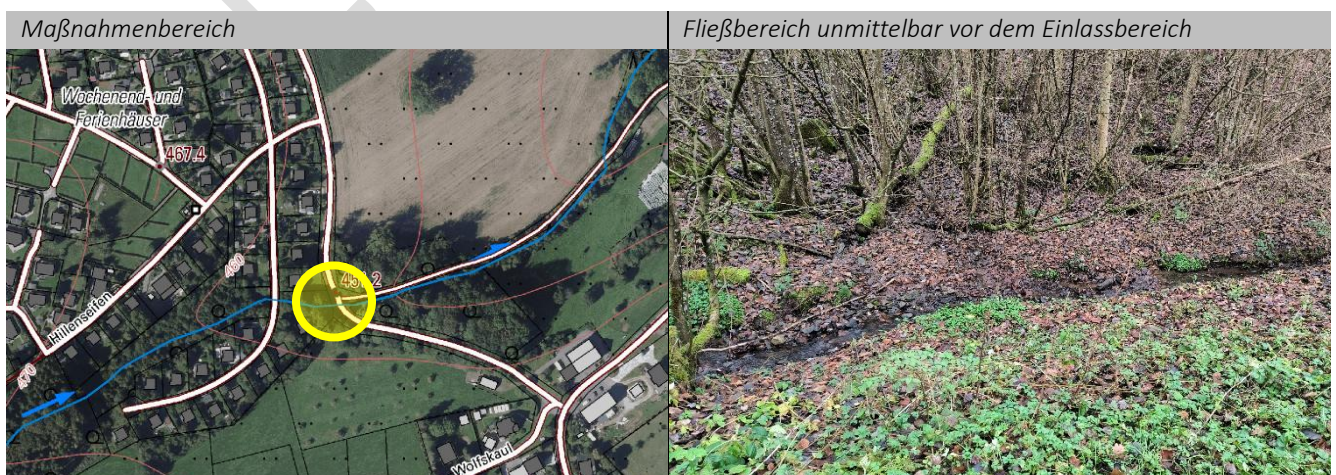
Situation Der Lahmbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2665122000) entspringt westlich von Hinterhausen. Er umfließt die Ortslage im Norden (zwischen Siedlungsbereich der Ortslage und einem Wochenend- und Ferienhausgebiet) und mündet in östlicher Richtung rechtsseitig in den Dreisbach.

Im Zufahrtsbereich zum Wochenend- und Ferienhausgebiet „Hillenseifen“ wird der Lahmbach durch eine Verrohrung unter der Straße geführt. Dieser Bereich sowie der darüber führende Straßenzug dient als einzige Zufahrtsstraße zum Gebiet „Hillenseifen“. Bei Starkregenereignissen wird die Straße großflächig überspült.

Ziel Der Einlassbereich der Verrohrung bzw. des Straßendurchlasses muss regelmäßig freigeräumt werden. Es sollte ein Einlassbauwerk zur besseren Funktionalität und Aufnahmefähigkeit sowie für eine verbesserte Unterhaltungsmöglichkeit eingebaut werden.

Der Straßenkörper sollte mit einer gepflasterten Mulde ausgestattet werden, die bei einem Zusetzen des Einlassbauwerkes eine schnelle und geordnete Rückführung des Wassers in den Fließkörper des Lahmbaches garantiert. Dadurch kann der Bereich überfahrbar gehalten werden. Dies ermöglicht die Zu- sowie Abfahrt aus dem Feriengebiet Hillenseifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Lahmbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen • Ausarbeiten einer Notentlastungsmulde im Straßenbereich, um geordnetes Überfließen und Abfließen zu garantieren 	Stadt	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Fließbereich unmittelbar vor dem Einlassbereich

Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Lahmbach: <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf• Freihalten des Ein- und Auslassbereiches	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Lahmbach	VG	regelmäßig

ENTWURF

Lahmbach: Hillenseifen 64



Blick von Straßenbauwerk aus in nordwestliche Richtung | *Blick auf den Einlass im Straßenkörper*

Situation Vor Querung der Zufahrtsstraße zum Gebiet „Hillenseifen“ quert der Bach eine Straße innerhalb des Gebietes, im Bereich „Hillenseifen 64“. Dort kommt es leicht zum Zusetzen des Durchlasses durch mitgeführtes Material und infolgedessen zu einem starken Rückstau von Wassermassen in diesem Bereich. Das rückstauende Wasser gefährdet dabei dann den aufgeschütteten Straßenkörper sowie die Privatbebauung in unmittelbarer Nähe zu den Bauwerken.

Ziel Das Durchlassbauwerk muss baulich optimiert und sollte mit einem Einlassbauwerk bzw. einem Schrägrechen versehen werden. Die Möglichkeit der Instandhaltung sowie Zuwegung und Erreichbarkeit für Maßnahmen muss gegeben sein und mit dem Privateigentümer des Objektes „Hillenseifen 64“ abgesprochen werden.

Zusätzlich empfiehlt sich, bei verstärkter Problematik durch Treibgut- und Totholztransport, die Errichtung eines Treibgut- und Geschiebefangs im unmittelbaren Zuflussbereich, um ein Zusetzen des Einlassbauwerkes und den weiteren Transport im Gewässer zu verhindern.

Bei Erfordernis muss eine Vereinbarung bezugnehmend auf die Erreichbarkeit des Bauwerkes mit den Eigentümern der Privatflächen erreicht werden. Die Eigentümer der Objekte „Hillenseifen 64“ sowie „Hillenseifen 50“ müssen auf die Pflichten der Eigen- und Privatvorsorge sowie Umsetzung von Schutzmaßnahmen für das eigene Objekt sensibilisiert und informiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Lahmbaches:	Stadt	kurzfristig



<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Schrägrechens bzw. Errichtung eines Einlassbauwerks am Durchlass • Anlage eines Geschiebe- und Treibgutfangs oberhalb des Durchlasses • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall 		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Lahmbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Ein- und Auslassbereiches 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Lahmbach	VG	regelmäßig

ENTWURF